

Antrag Kantonsrat Felix Lang, Grüne

vom 24. August 2013

Traktandum RG 097/2013: Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und weiterer Erlasse (im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung durch die Polizei Kanton Solothurn)

Beschlussesentwurf 1:

§ 10 Abs. 1 soll lauten:

¹ Das Kommando nimmt Personen, welche die erforderlichen charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen, als Polizeianwärter oder Polizeianwärterinnen im Anstellungsverhältnis nach der Gesetzgebung über das Staatspersonal in die Polizeischule auf.

§ 13 Abs. 1 soll lauten:

¹ Die Anstellung von Korpsangehörigen richtet sich nach der Gesetzgebung über das Staatspersonal. Die Tätigkeit als Polizist setzt den eidgenössischen Fachausweis voraus, die Tätigkeit als Polizeilicher Sicherheitsassistent das entsprechende Zertifikat.

Begründung

Die Paragraphen 10 und 13, jeweils Abs. 1, sollen wie oben formuliert in das Gesetz aufgenommen werden und somit für geeignete Personen auch ohne Schweizerbürgerecht den Beruf Polizistin / Polizist ermöglichen. Weitere Begründung mündlich im Rat.